

Firgas-Casablanca, den 8.6.2017 – 11 Jahre nach meiner Verhaftung!

[www.tupg.org/blog](http://www.tupg.org/blog) - **Information für die Menschen, die an der Wahrheit über Hl. Pilze und an dem kommenden Gerichtsprozess von Pastor David interessiert sind**

Es ist sehr ungewöhnlich, daß ein Angeklagter eines schweren Verbrechens sich VOR dem Prozess schon an die Öffentlichkeit wendet.

Da in meinem Fall das Verbrechen aber durch höchste Beamte im Justizapparat begangen wurde und von Anfang an Vorschriften verletzt, Regeln nicht eingehalten und Recht gebeugt wurde, bin ich in Anbetracht der Tragweite des Falls sicher, daß OHNE die Medien der Schweizer Justizapparat den Skandal zumindest unter den Teppich kehren würde – wenn nicht, wie üblich, das Opfer zum Täter und die Täter zu „guten Menschen“ machen.

Ich bin angeklagt, eine große Anzahl an Menschen wissentlich in ihrer Gesundheit gefährdet zu haben („mengenmäßig qualifiziert“ = „Der Täter wird mit einer Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr, womit eine Geldstrafe verbunden werden kann, bestraft, wenn er:

**a. weiss oder annehmen muss, dass die Widerhandlung mittelbar oder unmittelbar die Gesundheit vieler Menschen in Gefahr bringen kann;)**

Es gibt sechs Menschen in der Schweiz, die behaupten, vom Fleisch Jesu Christi, dem Fleisch Gottes, Teonanácatl, dem Psilo-Pilz, gehe eine Gesundheitsgefahr aus: Die Anklägerin Frau Spicher-Kämpfer und fünf Bundesrichter.

Alles geht zurück auf das Urteil [AZA 0/2]6S.261/2001/zga KASSATIONSHOF 4. Juli 2001, es wirkten mit: Bundesrichter Schubarth (Vorsitz), Bundesrichter Schneider, Wiprächtiger, Kolly, Bundesrichterin Esche.

In diesem Urteil wurde festgestellt, dass die Psylocibin-haltigen Pilze NICHT unter das BetMG fielen.

Anstatt korrekter Weise auch Psilocybin und Psilocin von der Swissmedic-Liste streichen zu lassen, weil schließlich NUR ABHÄNGIGKEIT-erzeugende Substanzen im BetMG gelistet werden können, wurde im Urteil – pharmakologisch aus der Luft gegriffen und rein aus politischen Gründen – geschrieben, ich zitiere:

„...in den Pilzen enthaltenen Wirkstoffe könnten **unzweifelhaft die Gesundheit schädigen..**“ und folglich müssten diese Pilze, die diese Wirkstoffe enthalten, AUCH in der Swissmedic-Liste aufgenommen sein, was wohl „vergessen“ oder „übersehen“ wurde.

Die Swissmedic hat brav gehorcht und das Versehen „ausgebügelt“. Deren „abschliessenden Liste, in der genau jeder verbotene Stoff gelistet werden muß, wurde durch die Worte „halluzinogene Pilze der Gattungen *Stropharia*, *Psilocybe*, *Panaolus* [die hatten das 'e' vergessen!] und *Conocybe*“ erweitert.

Was sind „halluzinogene“ Pilze? Halluzinationen sind ein Symptom des Alkohol-Deliriums. entheogene Pilze gibt es, von mir aus auch psychedelische. Selbst Mykologen tun sich damit schwer, manche trockene Pilze auch nur einer Gattungen zuzuordnen.

Aber der Propaganda-Apparat der Schweiz hat dann gleich angefangen, die Hl. Pilze in der Schweiz als illegal und gesundheitsgefährlich darzustellen und zu „erklären“, was „nun“ verboten sei.

Die Anklägerin übernimmt diese Sichtweise – ungeprüft. Schließlich schließen die Bundesrichter jeden Zweifel aus!

Die Bundesrichter sind in etwa wie der „Papst“, wenn er „ex-cathedra“ - also unfehlbar – spricht: ihr Urteil kann nicht mehr angefochten werden: sie sind also ganz besonders zur Sorgfalt und politischen Neutralität verpflichtet.

Statt dessen logen die Richter, denn bereits 2001 war durch etliche STAATLICHE Gutachten belegt, daß die Pilze die Gesundheit NICHT schädigen. Allenfalls können sie kranken Personen, die sich für gesund halten, „bewußt werden lassen“, daß sie krank sind.

Die Vorsorgeuntersuchung beim Arzt wird hoch gelobt – aber bei dem heiligen Fleisch Gottes soll es ein Gesundheitsrisiko sein, wenn verborgen „wirkende“ (psychische) Krankheiten so früh wie möglich erkannt werden?

Den Stand des allgemein-Wissens können Sie hier nachlesen:

[https://de.m.wikipedia.org/wiki/Psilocybinhaltige\\_Pilze](https://de.m.wikipedia.org/wiki/Psilocybinhaltige_Pilze)

Die Hl. Pilze sind weder Abhängigkeit-erzeugend (das wäre aber eine Voraussetzung, um überhaupt im BetMG gelistet werden zu können, wenn denn sein Wortlaut eine Bedeutung hat, die erst zu nehmen ist!) noch sind die von Richter Schubarth und Kollegen angeführten angeblichen psychischen Gefahren belegt – im Gegenteil, es ist wissenschaftlich erwiesen, daß die Hl. Pilze, der Leib des „Je su(i)s Chrestos“, HEILSAM sind – OHNE eine Gefahr für die Gesundheit darzustellen – also ganz im Gegensatz zu allen „normalen Heilmitteln“, welche allesamt in falscher Dosierung die Gesundheit gefährden.

Da die Anklägerin sich ungeachtet der Realität auf die Aussagen der Bundesrichter stützt, diese aber offenkundig gelogen haben, um ein menschenverachtendes Verbot zu rechtfertigen – was aus vernünftiger Sicht den Tatbestand der VOLKSVERHETZUNG des Schweizer Volkes gegen die Minderheit der Esser des Leibes Christi erfüllt – ist es **unumgänglich**, daß Richter Schubarth – und die Kollegen – als *ZEUGEN ihrer eigenen Worte* in meinem Gerichtsprozess aussagen werden.

Die Bundesrichter sollen dem Schweizer Volk erklären, warum sie solchermaßen über die pharmakologischen Wirkungen gelogen haben, wieso sie die Swissmedic im Anschluß zur Auflistung von völlig unverständlichen, verschwommenen Begriffen bzgl. der Pilze gebracht, Gesetze und Recht gebeugt und damit den Souverän belogen und umgangen haben, die Justiz gegen friedliche Esser des Chrestos aufgehetzt und die Schweizer von den HEILSAMEN Fleisch Gottes durch (staatliche) GEWALT-Ausübung fern hielten.

Es ist **ohne Zweifel** so, daß die Richter genau gewußt haben müssen, daß *erhebliche Zweifel* an irgendeiner (Gesundheits-) Gefahr durch den Leib Christi bestehen.

Die Hl. Pilze gar zu verbieten, erzeugt neue Gefahren, durch Verwechslung und kriminelle Manipulation – vom Verfolgungsdruck durch den aufgehetzten Justiz-Apparat ganz abgesehen.

Man verbiete etwas, was heilsam ist und durch das Verbot erzeuge man Gefahren, die man dann als Begründung für das Verbot mißbraucht?

Dazu füge man noch die Achtung und den Respekt vor höchsten Verfassungsorganen und beeinflusse die Medien entsprechend, und das Verbot – welches mit dem BetMG-Text unvereinbar ist, erscheint als Realität. Und niemanden – bis auf wenige aus der verfolgten Minderheit interessiert so eine politische Dreistigkeit durch Mitglieder der Jurisdiktion?

Die Fähigkeit der Hl. Pilze „latent vorhandene psychische Störungen [temporär] ausbrechen zu lassen“, ist keine Gefahr, sondern ein Segen!

Als wäre eine Krebs-Vorsorgeuntersuchung gefährlich, weil der sich für gesund haltende Patient erfährt krebskrank zu sein!

Ohne Vorsorgeuntersuchung könnte er sich weiter einbilden, gesund zu sein, also ist die Vorsorgeuntersuchung krebszeugend?

Es ist kaum anzunehmen, daß die Intelligenz der Bundesrichter nicht ausreicht, um diesen Blödsinn, den sie in das unsägliche Skandal-Urteil rein schrieben, nicht selber zu durchschauen. Viel mehr liegt es auf der Hand, daß sie im politischen Auftrag einer Agenda gehandelt haben.

Aufgrund des Ausdrucks „OHNE ZWEIFEL“ im Urteil muß man annehmen, daß sie vorsätzlich „im Namen des Volkes“ gelogen und ihre Macht mißbraucht haben, um eine POLITISCHE Vorgabe über die Hintertür durchzusetzen.

Spätestens aber seit der US-Studie von 2011, in der die Gefährlichkeit der Hl. Pilze auf die NIEDRIGER als die von ASPIRIN evaluiert wurde, ist klar, daß sich die Anklage auf eine hinterhältige politischer Lüge abstützt, der zudem viel ungesetzliche „Schweizer Klüngelei“ - inklusive extrem manipulativer Medien-Arbeit zur Lügenverbreitung durch Schweizer Behörden – und Behörden-nahe Vereine folgte.

Tatsächlich können wir beweisen – siehe Anhang -, daß Trinkwasser gefährlicher für die Gesundheit sein kann, als Hl. Pilze! Tomaten und Erdbeeren enthalten (im Gegensatz zu Hl. Pilzen) „gesundheitsgefährliche Stoffe“ und niemand käme auf die verrückte Idee, diese Lebensmittel deswegen zu verbieten!

Ich werde also eines unmöglichen Verbrechens angeklagt: ich soll durch das Verteilen von Hl. Pilzen, von denen KEINE Gesundheitsgefahr ausgeht, die Gesundheit einer großen Anzahl von Menschen **wissentlich** gefährdet haben, obgleich ich weiß, daß Hl. Pilze die Gesundheit nicht gefährden.

Wie soll ich gleichzeitig wissen, daß die Hl. Pilze gesundheitsgefährdend seien, wenn ich doch weiß, daß sie es nicht sind?

Und jeder kann wissen, daß sie es nicht sind, wenn er sich nur ein wenig informiert. Ich informiere mich seit 20 Jahren intensiv.

Dieses besonders schwere und unmögliche Verbrechen, das mit mindestens einem Jahr Haftstrafe bedroht ist, wird vor dem niedrigsten möglichen Gericht, dem Berner regionalen Einzelgericht verhandelt werden, die Gerichtspräsidentin persönlich wird es leiten. Sie darf allerdings maximal zweijährige Haftstrafen aussprechen.

Anwalt Bernard Rambert wird mit Kollegen vor diesem kleinsten der möglichen Gerichte („das Kleinste wird das Größte sein“) die Bundesrichter der Volksverhetzung überführen, dessen prominentestes Opfer ich geworden bin.

Ob die Bundesrichter für diese Straftat gegen Esser des Leibes Christi und das Schweizer Volk eines Tages ihre gerechte Strafe entgegen nehmen werden, wage ich zu bezweifeln. Aber hoffen darf man.

Ich denke aber, keiner der Bundesrichter wird vor Frau Gerichtspräsidentin Schaers Berner regionalem Einzelgericht erscheinen, um zugeben zu müssen, daß er sein Amt mißbraucht und absichtlich gelogen hat, um eine politische Anweisung zur Verfolgung der Anhänger von Teonanácatl umzusetzen – oder zu naiv und gutgläubig war, um zu erkennen, daß er/sie dazu von einem oder mehreren Kollegen verführt wurde.

Die Bundesrichter werden ihre Kontakte nutzen und der Vorgesetzter der Anklägerin wird die Anklägerin drauf aufmerksam machen, daß in Wikipedia - durch staatliche Studien bewiesen - steht, daß KEINE Abhängigkeit/Gesundheitsgefahr durch dem Konsum der Hl. Pilze existiert.

Die damalige Untersuchungsrichterin und heutige Anklägerin, Frau Spicher -Kämpfer, verbot mir einen Tag vor meiner „erzwungenen Entlassung“ *persönlich und unter Androhung von Folter* für mich und meine Familie (erneute Isolations-Beugehaft) – und im Beisein meines Anwaltes – GUT (=wahrhaftig) über die Hl. Pilzen zu sprechen und das Heilige Sakrament zu verteilen – ganz im Sinne der röm.-katholischen Inquisition in den Jahrhunderten zuvor.

Frau Christine Brand, welche 2008 für das Schweizer Fernsehen, wahrheitsgetreu über mich berichtete und dafür von der Anklägerin wegen „Drogenverherrlichung“ verzeigt wurde, wird sicherlich beim Prozess anwesend sein und ich hoffe auf zahlreiche weitere Medienvertreter und interessierte Beobachter, die sehen wollen, wie die Bundesrichter für ihre dreiste, politische Lüge, die vielen Menschen LEID gebracht hat, die Verantwortung übernehmen und das Vertrauen in die Justiz wieder aufbauen!

Ich glaube aber nicht, daß der Bundesrichter und seine Kollegen ins Einzelgericht der Frau Gerichtspräsidentin Schär, kommen, wenn nicht ein medialer „Druck“ erzeugt wird, der die unendliche Klügelei in meinem Fall verhindert.

Was würde der Herr Vorsitzende Bundesrichter als Zeuge dazu sagen wird, wenn er von meinem Anwalt damit konfrontiert wird, daß er aus menschenverachtend-politischen Gründen gelogen hat, um Hl. Pilze zu VERDAMMEN und friedliche Menschen verfolgen und (existenziell) vernichten zu lassen.

Da es keinen wissenschaftlichen Hintergrund für diese Lügen geben kann, woher hat er sie genommen?

Wer hat sie ihm nahe gelegt?

Welche Mächtigen aus den etablierten Kirchen und Staat haben ihn die Jagd auf friedliche Esser des Chrestos eröffnen lassen?

War es eine EU-Agenda, die durch die Hintertür zum Schaden des Schweizer Volkes umgesetzt wurde?

Fragen, die die Medien, sehend, wie Bundesrichter aus manipulativ-politischen Gründen lügen und das Volk hinters Licht führen, sicherlich fragen sollten.

Leider kann der Prozess ganz leicht kippen! Alles, was es braucht, ist daß die Anklägerin in Wikipedia reinschaut, versteht, daß sie einen Fehler gemacht hat in ihrem blinden Glauben an Autoritäten, die Anklage zurück zieht und schon kann Herr Schubarth sich bedeckt halten braucht nichts zu rechtfertigen und alles kann „schön Schweizerisch“ unter den Teppich gekehrt werden.

Oder, wie die Direktorin des Isolations-Beugegefängnisses in Bern, Genfergasse, im Juli 2006, als sie die Medien über meinen Hungerstreik angelogen hatte, zu mir sagte: „*Das machen wir immer so.*“

Ich warte seit 2001, seit dieser unsäglichen Volksverhetzung, darauf, das FLEISCH GOTTES REIN ZU WASCHEN.

2002 habe ich dazu den Anwalt Bernard Rambert gefunden und seit dem auf diesen Gerichtstag vorbereitet.

4 Jahre hat es gedauert, bis er aktiv werden konnte und seit dem warten wir bald 11 weitere Jahre, diese Ungeheuerlichkeit zu beenden. In Bern hat man sehr viel Zeit...

Ich will nicht wieder einen weiteren Rechtsbruch der Justizbehörden erleben dürfen, „nur“ damit das Verbrechen der Bundesrichter weiter gedeckt wird.

Deswegen gehe ich mit allen Details an die Öffentlichkeit und bitte sie: prüfen Sie alles nach, machen Sie sich ein Bild, fragen Sie, was sie wissen wollen und seien Sie als Beobachter dabei!

Nach diesem Gerichtsverfahren wird das Vertrauen der Schweizer in ihr „makellooses“ Justizsystem tief erschüttert sein und gerne berichte ich danach, wie von Justizbeamten geklüngelt und gelogen wurde, um die „gewünschten“ Resultate zu erhalten und das Volk zu seinem Nachteil und zur Vertuschung von Verstößen und Verbrechen zu manipulieren.

Damit dürfte eine Schockwelle durch die Schweiz ausgelöst werden, noch viel extremer als 2010 meine „Kruzifix-Aktion“ im Kanton Luzern – und der ganzen Schweiz ausgelöst hat.

Dies ist also unsere „Verteidigungsstrategie“: die Lügen der Bundesrichter bloßstellen und den Kadaver-Gehorsam der Anklägerin (und fast aller Schweizer) aufzuzeigen, diese Lügen ungeprüft zu glauben – denn der *Leib Jesu Christi ist und war nie und wird nie gesundheitsgefährdend sein*.

Die Richter sollen sich schuldig bekennen, Reue zeigen und hoffen, daß Gott ihnen vergibt.

Gott schickt schließlich auch der Schweiz jedes Jahr tonnenweise SEIN FLEISCH, damit die Schweizer Jesu Leib essen können: Im Jura, Wallis, Berner Land... überall wachsen die Hl. Pilze wild aus dem Schweizer Boden!

Es ist zudem eine ungeheuerliche Blasphemie, eine Respektlosigkeit gegen den Schöpfer der Heiligen Pilze, der UNS SEIN Fleisch schickt, die Herr Schubarth und seine Kollegen (wieviele davon wissentlich, wieviele im blinden Vertrauen wem gegenüber?) begangen haben.

Und ich bin (offensichtlich) Gottes Werkzeug, diese Ungeheuerlichkeit ans Licht zu bringen und dem Schweizer Volk zu zeigen, wie es von Bundesrichtern belogen und fehlgeleitet wurde und vermutlich weiterhin wird.

Insofern habe ich Hoffnung, daß es tatsächlich zu diesem epochalen Prozess kommen wird, in dessen Verlauf sich dann die der dreisten Lüge überführten Bundesrichter persönlich bei mir stellvertretend für ALLE Esser des Leibes Christi entschuldigen, ebenso die Anklägerin verschämt über ihre übermenschliche Ignoranz und mit demütiger Reue die Verzeihung der Anhänger des Teonanácatl erfleht, und dafür gesorgt wird, daß die Entschädigung angemessen ausfällt.

Vergessen wir auch die vielen „gebüßten“ Anhänger des Teonanácatl nicht, die einfach Ablassbriefe bezahlt haben, weil sie durch Polizeibeamte brutal erpresst wurden und längst den Glauben an Gerechtigkeit in der Schweiz verloren haben!

Deswegen müssen die gebüßten Esser des Chrestos („dies ist mein Leib, nehmet und **esst alle davon!**“) medial wirksam entschädigt werden und es muß öffentlich festgestellt werden, daß NICHT-Abhängigkeit-erzeugende psychotrope Pilze NICHT dem BetMG unterstehen können, da sein Wortlaut ERNST genommen wird und Gottes Fleisch heilig, heilsam und das vollkommene Gegenteil der Suchtmittel ist, es ist DAS LEBENS-Mittel.

Geradezu universell-gesunde Heilige LEBENS-Pilze zu verbieten, ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, es stellt eine (kranke) *Ideologie* VOR Menschenleben, VOR Gesundheit, VOR Gerechtigkeit. Aus solch einem Verbot spricht der Geist der abartigsten Seite der katholischen Inquisition.

So ein Verbot kann es unmöglich geben in einem modernen, humanistisch geprägten Land der Aufklärung und Wissenschaft. Wenn der WORTLAUT des BetMG gilt, so können die Zauberpilze nicht verboten sein.

Ich hoffe, daß die Anklägerin weiterhin die Realität ignorieren wird, Frau Gerichtspräsidentin Schaer ein Vorbild einer gerechten und korrekten Richterin ist und die Bundesrichter in den Zeugenstand läd, welche dann auch als Zeugen ihrer eigenen Lügen gegen das Heilige Fleisch Gottes erscheinen:

Dann - nach 16 Jahren - endlich wird die Wahrheit ans Licht kommen und der Gerechtigkeit Genüge getan werden, so wahr mir Teonanácatl helfe.

A handwritten signature in purple ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Pastor David

Anlagen: Anklage der Staatsanwaltschaft Bern, Linksammlung & Kommentare

**Staatsanwaltschaft  
des Kantons Bern**

Region Bern-Mittelland

Hodlerstrasse 7  
3011 Bern  
Telefon 031 634 34 86  
Telefax 031 634 34 99

C. Spicher Kämpfer, Staatsanwältin  
C. Reusser, Assistentin

**Anklageschrift**

---

BM 06 28571 / SPC

Bern, 8. Juni 2016

In der Strafsache gegen

Beschuldigte Person	<b>Schlesinger David Jan</b> , geb. 31.08.1969, von Deutschland, Am Markt 1, 53894 Mechernich-Satzvey
Verteidigung	Rechtsanwalt Bernard Rambert, Zweierstrasse 129, Postfach 8612, 8036 Zürich
Sprachkenntnisse	deutsch
Straftatbestände	Widerhandlungen gegen das BetmG
Haftsache	Nein



erhebe ich beim **Regionalgericht Bern-Mittelland** (Kollegialgericht in Dreierbesetzung) wie folgt **Anklage**:

**I. Zur Last gelegte strafbare Handlungen (Art. 325 Abs. 1 Bst. f StPO)**

**Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, mehrfach und megenmässig qualifiziert sowie gewerbsmässig**, begangen durch Handel (Anbieten, Einfuhr, Ausfuhr, Besitz, öffentliches Gelegenheit geben zum Erwerb von Betäubungsmitteln, Verkaufen resp. Veräussern, Abgeben, Versenden), mit einer nicht genau erudierbaren Menge psilocybin- und psilocinhaltiger Frischpilze vor allem der Gattung Stropharia (in Rechnungen, Mails etc. insbesondere bezeichnet als „SC\_30“), vereinzelt aber auch der Gattungen Psilocybe und Panaeolus sowie mit Zuchtkisten (Aufzuchtsets, Growsets, vgl. Beschrieb p. 9446, enthaltend Myzelium/Sporen) für solche Pilze, vor allem der Gattung Stropharia in der Zeit von ca. März 2004 bis ca. Ende Dezember 2005 als in der Schweiz wohnhafter alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der NG Handels und Verwaltungs GmbH mit Sitz in Freienbach SZ, vgl. lit. A nachfolgend, sowie mit einer nicht genau erudierbaren Menge psilocybin- und psilocinhaltigen Trockenpilzen vor allem der Gattung Stropharia, teilweise auch der Gattungen Psilocybe und Panaeolus in der Zeit von anfang 2005 bis Juni 2006, in Rüscheegg-Heubach, Hotel Eywald und anderswo, indem er unter dem Deckmantel der „Sacred Mushroom Church of



Switzerland" (SMCS), als deren Präsident, verantwortliche Person und auftretend als selbsternannter Pastor, von der Schweiz aus einen Versandhandel mit getrockneten psilocybin- und psilocinhaltenen Pilzen, über die von ihm von der Schweiz aus betriebene Internetseite [www.sacred-mushroom-church.ch](http://www.sacred-mushroom-church.ch) tätigte (vgl. lit. B. nachfolgend). Der Beschuldigte betrieb den Handel mit solchen Pilzen sowie Zuchtkisten für solche Pilze, sei es als Geschäftsführer der NG Handels und Verwaltungs GmbH, sei es als verantwortliche Person der „SMCS“ hauptberuflich und finanzierte dadurch seinen Lebensunterhalt, den Unterhalt seiner Familie sowie ab 01.12.2005 den Betrieb des Hotel Eywald, Rüscheegg-Heubach, wobei sämtliche Erlöse der NG Handels und Verwaltungs GmbH sowie der „SMCS“ entweder auf Konten flossen, über welche er alleine verfügungsberechtigt war resp. ihm die Erlöse der SMCS teilweise in bar zukamen. Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgend (lit. A und B) aufgeführten Handlungen:

Die Gerichtspräsidentin wollte das aus welchen Gründen auch immer nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen annehmen.

Nach einigen Telefonaten kam dann, ein paar Monate später die aktuelle Anklage – siehe nächste Seite.

Warum wurde die Anklage geändert, um vor das Einzelgericht zu gehen?

Im Falle einer Verurteilung ziehen wir sowieso weiter. Wozu also so „niedrig“ starten, wo wir angekündigt hatten „bis zum Bundesgericht“ zu gehen, falls nötig.

Der einzige Unterschied zur ersten Version der Anklage liegt daran, daß Frau Gerichtspräsidentin Schaer ALLEINE über alles richten kann und keine zwei weiteren Richter noch „mit ins Boot“ geholt werden müssen.

Ob das Sparen von Steuergeldern dahinter steckt – oder der Wunsch irgendeinen Klügel „einfacher“ durchziehen zu können?

Wenn die Strafkompetenz des Einzelgerichtes ausreicht, will die Anklägerin nicht mehr als 2 Jahre Gefängnis beantragen. Wenigstens ein Jahr muß sie beantragen.



**Staatsanwaltschaft  
des Kantons Bern**

Region Bern-Mittelland

Hodlerstrasse 7  
3011 Bern  
Telefon 031 636 40 64  
Telefax 031 939 65 86

C. Spicher Kämpfer, Staatsanwältin  
C. Reusser, Assistentin

EINGEGANGEN

13. Dez. 2016

Frist:

**Anklageschrift  
(Anklageänderung)**

BM 06 28571 / SPC

Bern, 8. Dezember 2016

In der Strafsache gegen

Beschuldigte Person	<b>Schlesinger David Jan</b> , geb. 31.08.1969, von Deutschland, Am Markt 1, 53894 Mechernich-Satzvey
Verteidigung	Rechtsanwalt Bernard Rambert, Zweierstrasse 129, Postfach 8612, 8036 Zürich
Sprachkenntnisse	deutsch
Straftatbestände	Widerhandlungen gegen das BetmG
Haftsache	Nein



ändere ich im Verfahren beim **Regionalgericht Bern-Mittelland** die **Anklage** wie folgt:

Statt beim Regionalgericht Bern-Mittelland (Kollegialgericht in Dreierbesetzung) erhebe ich die Anklage beim **Regionalgericht Bern-Mittelland (Einzelgericht)**.

Begründung:

Die Strafkompetenz des Einzelgerichts erscheint nach Überprüfung der Aktenlage als ausreichend.

Die Staatsanwältin

C. Spicher Kämpfer

Zustellung an:

- Schlesinger David Jan, vertreten durch Herr Rechtsanwalt Bernard Rambert, Zweierstrasse 129, Postfach 8612, 8036 Zürich
- Zuständiges Gericht

**Hinweis**

Die Anklageerhebung ist nicht anfechtbar (Art. 324 Abs. 2 StPO).

Linksammlung:

[https://de.m.wikipedia.org/wiki/Psilocybinhaltige\\_Pilze](https://de.m.wikipedia.org/wiki/Psilocybinhaltige_Pilze)

[http://www.nbcnews.com/id/16614865/ns/us\\_news-life/t/woman-dies-after-water-drinking-contest/#.WTf4t7NWXH4](http://www.nbcnews.com/id/16614865/ns/us_news-life/t/woman-dies-after-water-drinking-contest/#.WTf4t7NWXH4)

<http://www.dailymail.co.uk/news/article-1224051/Wee-For-Wii-water-drinking-contest-death-Jennifer-Stranges-family-awarded-10m.html>

Kommentar zum Link: [https://de.m.wikipedia.org/wiki/Psilocybinhaltige\\_Pilze](https://de.m.wikipedia.org/wiki/Psilocybinhaltige_Pilze)

Zitat: " *In den Augen der christlichen Missionare waren die **Rituale** heidnisch und daher zu bekämpfen. Insbesondere die Annahme der Indios, dass durch bestimmte Pflanzen oder hier Pilze Gott direkt zu ihnen spreche, stand im Gegensatz zur christlichen Heilslehre, in der die Kirche das Wort Gottes verkündet. Für die christlichen Missionare sprach der Teufel aus den Pilzen.* "

=> ersetze "heidnisch" durch "gesundheitsgefährdend" und wir haben exakt dieselbe Situation.

Im übrigen: Jesus sagt in der Bibel man solle SEIN FLEISCH essen - also ist die "christliche Heilslehre" UNCHRISTLICH, denn christlich ist es, den Leib Christi zu essen. Es steht für mich ausser Frage und auch nach dem Wiki-Artikel klar für jeden, daß "das Fleisch Gottes" = Teonanacatl = "Leib Christi" ein Psilo-Pilz ggf Psylo-/Fliegenpilz-Gemisch ist.

[Johannes 6](#),53-59, aus dem Griechischen übersetzt von Jan Heilmann:

53 *Es sprach nun zu ihnen Jesus: Amen, amen, ich sage euch: Wenn ihr nicht esst **das Fleisch des Menschensohnes** und nicht trinkt sein Blut, habt ihr kein Leben in Euch.* 54 ***Derjenige, der mein Fleisch kaut** und mein Blut trinkt, hat ewiges Leben und ich werde ihn aufwecken am letzten Tag.* 55 ***Denn mein Fleisch ist wahres Essen** und mein Blut ist das wahre Trinken.* 56 *Derjenige, der mein Fleisch kaut und mein Blut trinkt, bleibt in mir und ich in ihm.* 57 *Ebenso wie mich der lebendige Vater geschickt hat und ich so durch den Vater lebe, so wird derjenige, der mich kaut, – auch dieser wird durch mich leben.* 58 ***Dieser ist das Brot, das aus dem Himmel herabgekommen ist.** Nicht wie die Väter gegessen haben und gestorben sind – **Derjenige, der dieses Brot kaut, wird leben in Ewigkeit.***

[Lingustisch sind Pilz und Brot sehr nahe (BRT → PLT → PLTS), „Brot“ kann also auch im Deutschen als Wortspiel zu „Pilz“ gesehen werden.]

Das „Brot aus dem Himmel“ ist nicht „das Brot aus dem Ofen“.

Dank der Mittelamerikanischen Bezeichnung „Teonanácatl“ für „Fleisch Gottes“ und unzeifelhaft dem Psiloybe Mexicana können wir die Verbindung

**Leib Christi = Fleisch des Menschensohnes = Fleisch Gottes = Teonanácatl = Hl. Pilz**

ziemlich leicht nachvollziehbar ziehen.

Für alle, die mit "ähnlich zu LSD" auch die Gefährlichkeit von LSD herbeireden versuchen:

" Es wirkt jedoch nicht wie LSD auf die [Dopamin-Rezeptoren](#)."

Tasächlich wirkt der Hl Pilz auf Serotonin- ("Glückshormon") und DMT- ("Traumhormon") Rezeptoren. Offensichtlich gibt es klare Unterschiede der Wirkung zu LSD und somit ist ein "Analogie-Beweis" von Gefährlichkeit Unsinn.

Dann kommen Spekulationen: " Da Psilocybin ähnlich wie LSD wirkt, kann auch für dieses angenommen werden, dass es eine Art **Modellpsychose** hervorruft. "

Nun ja, "Modellpsychose" ist für die FRÜHERKENNUNG von psychischen Krankheiten ziemlich gut - dafür wurde (und wird noch?) in CH auch LSD eingesetzt.

Aus MEINER Sicht ist "religiöse Erfahrung" und "Sprechen mit Gott" etwas anderes, als eine "Modellpsychose".

Kommentar zur Propaganda: "***Gefahren beim Konsum von Pilzen bestehen vor allem in psychischen Gesundheitsrisiken, in Unfällen und der Verwechslung mit anderen Pilzen.***"

Es gibt NICHTS, was 100% gegen Unfälle schützt. Eine Häufung von Unfällen wie bei Alkohol ist statistisch nicht bewiesen. Man müsste "relative Zahl an Unfällen "nüchtern" und "unter Pilzeinfluß" vergleichen - das Ergebnis wäre erschütternd für die Gesellschaft.

"Psychische Gesundheitsrisiken" ist FALSCH. Es wurde gezeigt: NUR LATENT VORHANDENE psychische Krankheiten können "[vorübergehend] geweckt" werden - aber GESUNDE Menschen könne nicht krank gemacht werden. Das *Gesundheitsrisiko einer Erkennung einer bislang nicht „erkannten“ psychischen Krankheit* ist kein Risiko sondern ein Segen für die Menschen, die gesund sein wollen.

Das "Risiko" ist also, daß man feststellt, psychisch krank zu sein. Je FRÜHER man es feststellt, um so BESSER kann man das heilen. Das ist so, wie zu sagen: ein RISIKO der Früherkennung von Brustkrebs ist, daß man feststellt, Brustkrebs zu haben."

Die VERWECHSLUNG ist ein Problem der ILLEGALITÄT, weil die Leute heimlich (die falschen Pilze) sammeln, anstatt daß man Öffentlich schulen und zeigen könnte.

Ganz wichtig: "***Es wird gemeinhin angenommen, dass eine Wirkstoff-Überdosierung mit Todesfolge mit psilocybinhaltigen Pilzen allein aufgrund der Menge an zu konsumierenden Pilzmaterial nahezu unmöglich ist. Es sind keine Verursachungen von Organschäden bekannt.***"

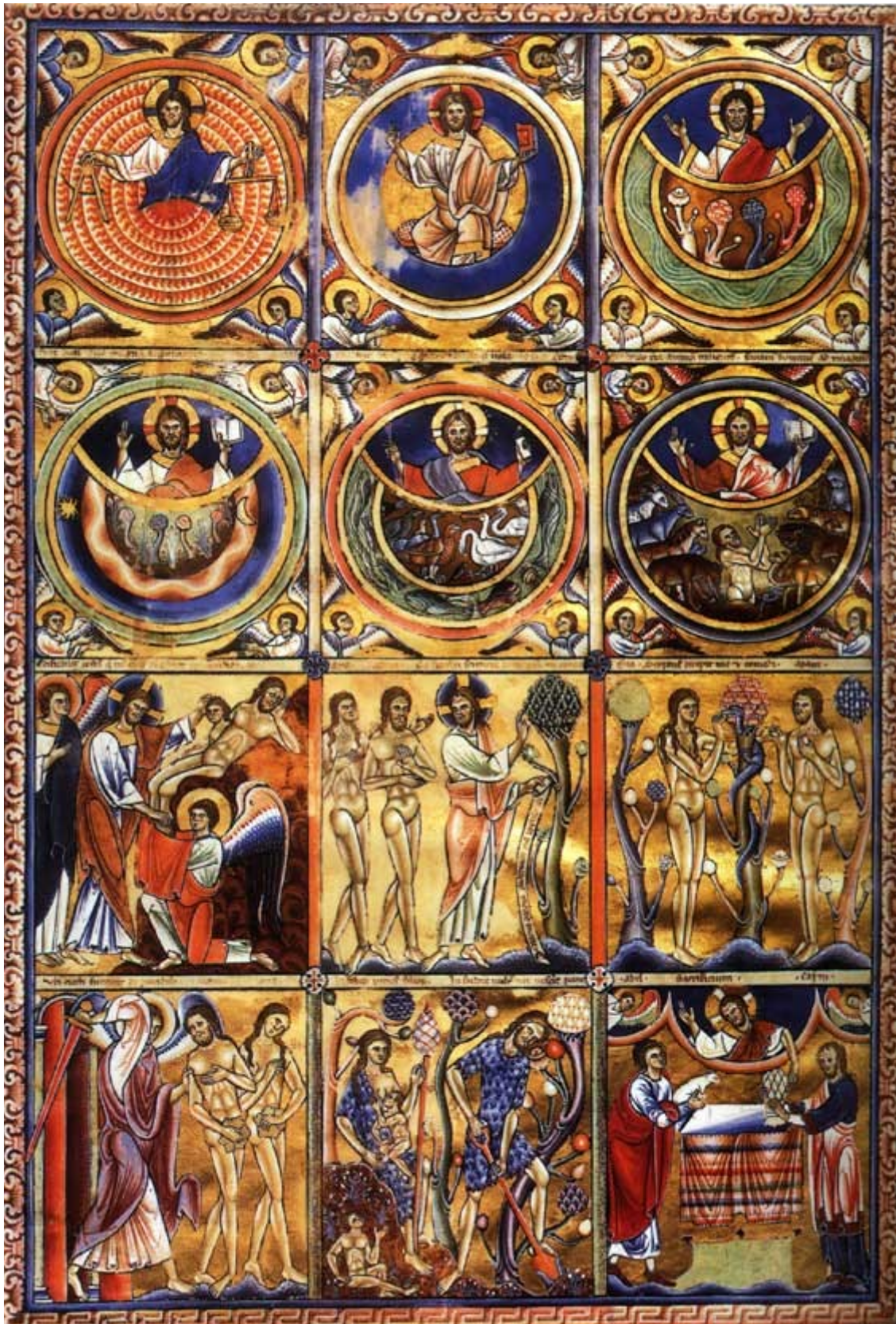
Wissenschaftler sagen nicht „garantiert unmöglich“, weil der Beweis nicht erbracht werden kann.

Man müßte KILOS an Pilzen essen, was absolut unmöglich ist, weil die Wirkung schneller einsetzt als man sich zwingen könnte, solche Mengen PILZMATERIAL zu essen.

**Durch den übermäßigen Konsum von Trinkwasser kann man sich nachweislich (versehentlich) töten, durch den Konsum von Hl. Pilzen nicht.**

**WAS IST ALSO GEFÄHRLICHER für die Gesundheit? Etwas, das töten kann oder etwas, das nicht töten kann?**





Eadwine Psalter, ca. 1000 Jahre alt.